

Ercheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme der  
Son- und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50 J., 1/2 jährl. 1.50 J.  
vierteljährlich 3.00 J., 3/4 jährl. 4.50 J.  
Durch  
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezogen, kostet  
monatlich 10 J., 1/2 jährlich 30 J.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Sölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 273.

Freitag den 23. November 1894.

5. Jahrg.

## Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Meidet alles Berliner Bier.

### Aus der Kommission für Arbeiterstatistik.

Am 9. d. M. trat die Kommission im alten Reichstagsgebäude zu einer Sitzung unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. v. Notenberg zusammen. Am ersten Tage nahm die Kommission die Referate über die Erhebungen, betreffend die Lage der in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen, entgegen, auf welche wir nicht näher einzugehen brauchen, da wir die Erhebungen eingehend besprochen haben. Allgemein war in der Kommission die Ansicht vertreten, es seien so viele Mängel aufgedeckt, daß weiter auf die Sache eingegangen werden muß. Es wurde daher ein Ausschuss gewählt, der einen Fragebogen ausarbeiten soll, welcher an Organisationen von Gastwirten, Kellnern und Köchen gesandt werden soll, um von diesen Gutachten über den Einfluß der Arbeitszeit auf die Gesundheit, Sittlichkeit und das Familienleben der Angestellten zu erlangen und gleichzeitig Vorstände zu hören, wie die Mängel beseitigt werden können. Im Plenum der Kommission wurden die weiteren Maßnahmen noch nicht besprochen, sondern erst in die Beratung der Ergebnisse der Erhebung über die im Handels- und Gewerbe beschäftigten Personen eingetreten. Zu diesen Verhandlungen sind 74 Auskunftsstellen geladen; außerdem nehmen sechs sachverständige Beisitzer daran teil. Die Vernehmung der Auskunftsstellen wird die ganze nächste Woche in Anspruch nehmen. Im September 1892 wurde durch Fragebogen eine Statistik aufgenommen. Die Statistik erstreckt sich über 8235 Ladengeschäfte, in welchen insgesamt 23 725 Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt waren. Die tägliche Arbeitszeit betrug, auf Hundert berechnet, für:

	12 Stunden	12-14	13-14	14-15	15-16	mehr als 16
Männl. Gehilfen	18.6	21.1	15.6	15.7	21.0	7.9
Weibl. Gehilfen	29.0	26.4	17.7	14.4	16.0	1.5
Männl. Lehrlinge	14.2	20.3	15.6	16.0	16.2	7.7
Weibmännl.	35.3	31.5	15.6	10.5	6.6	0.4

Erheblich ungünstiger als im Durchschnitt stellt sich die Arbeitszeit der in Bäckereien und Kolonialwaren-Geschäften angestellten Verkäufer.

Es wurden dann Gutachten von Vereinen und Verbänden eingefordert. 3 Verbände und 115 Vereine erklärten, daß die gegenwärtige Arbeitszeit die Gesundheit der Handlungsgelhilfen schädigt. Zum Beweise dieser Behauptung hatten mehrere Vereine ärztliche Gutachten eingefordert und ihrem Besitze beigegeben. Ebenfalls luden sie ihre Behauptung durch Auszüge aus den Krankenstatistiken der Kranken- und Hilfskassen zu beweisen. Eine größere Einheit, als über die sanitären Folgen, herrscht über den schädlichen Einfluß der langen Arbeitszeit auf die Ausbildung der Lehrlinge.

Je nach der Verdringtheit der Ansichten über die schädlichen Folgen stellen auch die Ansichten aus, über die Frage, ob eine gesetzliche Einschränkung der Arbeits- oder Ladenzeit notwendig, erwünscht und durchführbar sei. Von den großen Verbänden war es der „Deutsche Verband kaufmännischer Ver-

eine“, der zu folgendem Schluß kam: „Sonach läßt sich das Ergebnis der Gutachten dahin zusammenfassen, daß über den Modus, wie die Arbeitszeit des Ladenpersonals abgemindert werden kann, zwar noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, daß aber das Ziel der großen Mehrheit der Verbändevereine ein und daselbe ist: den Arbeitstag im allgemeinen auf 12 Stunden, einschließlich der Pausen, herabzumindern.“ Dasselbe Ansichts vertrat auch die auf sozialistischem Boden stehende kaufmännischen Vereine.

Die große Mehrheit der Verbände sprach sich für eine einheitliche Schlußstunde der Laden, nur sollten Bäckereien, Bäcker- und andere mit Lebensmitteln handelnde Geschäfte von der Schlußstunde ausgeschlossen werden.

Die dritte Gruppe — zu dieser gehören hauptsächlich die Unternehmervereine — leugnete den schädlichen Einfluß der langen Arbeitszeit und erklärte sich gegen jede gesetzliche Beschränkung. Auch zwei Arbeiterorganisationen sprachen sich gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit aus. Es waren dieses die Arbeitervereine „Krankenkasse zu Bremen und der Faktor-Unterstützungsverein zu Königsberg. Von 58 befragten Vereinen sind 46 für eine einheitliche Laden- und Schlußstunde, und von diesen 26 dafür, daß der Laden- und Schlußstunde um 8 Uhr eintritt.

Die Mehrheit der befragten Vereine tritt dafür ein, daß die Arbeitgeber verpflichtet werden, ihrem Personal eine Mittagspause zu gewähren, und ebenfalls dafür, daß den Lehrlingen Zeit zur weiteren Ausbildung bewilligt wird.

Die Frage, ob die Gesundheit der Handlungsgelhilfen und Lehrlinge durch die gegenwärtige Arbeitszeit gefährdet wird, ist auch dem Reichsgesundheitsamt vorgelegt und von diesem im bejahenden Sinne beantwortet worden. In dem Gutachten wird angeführt: „Wenn auch im allgemeinen eine verschlechterte Luft nicht unmittelbar bestimmte Krankheiten hervorbringen vermag, so ist sie doch im stände, wie von Rottenhoff hier ausgedrückt, die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen jede Art von krankmachenden Agentien herabzusetzen und zu schwächen.“ Es läßt sich diese Frage aus der physiologischen Tatsache ableiten, daß verdorbene Luft nicht so ausreichend wie reine den in den Lungen bei der Atmung stattfindenden Gasaustausch des Blutes vermitteln kann. Daraus leidet die Versorgung des Blutes mit Sauerstoff es bilden sich auf diese Weise die Krankheitszeichen der Blutarmut und Mischgicht aus. Nebenbei sind einige Gerüche und Gasarten, insbesondere die emphysematischen Personen, im stände, Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Leibelkeit hervorbringen, die Schlaf zu verringern und durch den letzten Umstand die Körperernährung in ungünstig zu beeinflussen.“

Als Beweis für die Gesundheitschädlichkeit führt das Gutachten weiter aus: „Während von einer Anzahl Fischer im Alter von 45—65 Jahren 100 an Schwindel und anderen Erkrankungen der Atmungsorgane starben, starben von der gleichen Anzahl Krämer in demselben Lebens-

alter 143 und von den Tuchhändlern 217 an denselben Krankheiten.“

Da nun durch dieses Gutachten die Schädigung der Gesundheit unabweislich nachgewiesen ist, haben die Gegner der gesetzlichen Regelung einen schweren Standpunkt.

Unter dem am ersten Tage vernommenen 8 Auskunftsstellen, 4 Prinzipale und 4 Gehilfen, fand sich kein Gegner der gesetzlichen Regelung. Die Ansichten wichen nur über die Dauer der zulässigen Arbeitszeit und über die Ausnahmen von einander ab. Während ein Teil die Schlußstunde auf 8 Uhr für alle Geschäfte festsetzen will, ist ein anderer Teil dafür, daß Bäckereien und Lebensmittelgeschäfte erst um 9 Uhr schließen sollen.

Bezüglich der Kündigungsfristen wird allgemein die Ansicht vertreten, daß entweder sechswochenfristige Kündigung vor Quartalschluß oder monatliche Kündigung und nur zum streuen des Monats zulässig sein soll.

Mehr auseinander gehen die Ansichten über die Konkurrenzklauel. In der Sitzung, welche im Juni d. J. stattfand, legte der Abg. Wolfenbühler der Kommission eine Reihe von Kontrakten vor, die den Handlungsgelhilfen bei einer Strafe bis zu 10 000 M. untertügen, nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses in ein gleiches Geschäft als Kommis oder Teilhaber einzutreten oder in sonst einer Weise sich zu beteiligen. Uneheliche Klauseln befanden sich, wie festgesetzt ist, in vielen Kontrakten. Vielesach haben freilich Gerichte Klagen, die auf Grund solcher Kontrakte geführt wurden, abgewiesen, weil man die Beschränkung nicht an Ort und Zeit gebunden hatte. Die Gesetze wurden aber verurteilt, selbst dieser Mangel nicht vorhanden war. Hatte man bestimmt, daß der Gehilfe in einem bestimmten Zeitraum — und seien es 75 Jahre nach Beendigung seines Dienst-Verhältnisses — nicht in Deutschland in ein Konkurrenzgeschäft eintreten dürfe, dann sind diese Kontrakte rechtsugültig und in manchen Fällen ist dem Gehilfen jede Erlangung für die Zukunft abgeheimlicht worden. Wenn nun von den Vereindigern dieser Klausel auch vorgebracht wurde, es handle sich um die Wahrung von Geschäftsheimlichkeiten, so müssen sie doch zugeben, die Pflicht sei, zu verhindern, daß besonders wichtige Gehilfen nicht als Konkurrenten, sei es in einem eigenen oder in einem Konkurrenzgeschäft, den früheren Arbeitgeber schädigen. Sie gingen dabei von der Ansicht aus, daß der Kaufmann, in dessen Gehilfen ein Gehilfe sei zu einer besonderen Tätigkeit gebracht hat, einen Anspruch auf die Tätigkeit dieses Gehilfen in der gleichen Geschäftsbranche hat. Mit diesen Argumenten stießen sie aber auf erheblichen Widerpruch.

Es wurde dem entgegen gehalten, daß, wenn diese Ansicht Geltung haben sollte, auch jeder Handwerksmeister verlangen könnte, ein Geselle dürfe nur in dem Geschäft, wo er gelernt habe, sein Handwerk ausüben. Wenn auch im Mittelalter einige Zünfte solche Bestimmungen gehabt haben,

### Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman  
aus den Zeiten des deutschen Sankhaubandes  
von U. Otto-Walker.

60) [Nachdruck verboten.]  
Es war ein in Eifen starrer Kriegsmann in weißem Bart, der ihm alsbald, sein Pferd zügelnd, entgegenrief:  
„Ihr seid Herr Thomas Fülller?“  
„Ihr Diensten?“ entgegnete Fülller, und Ihr erlaubt mir zu fragen, wer ich bin?“  
„Ich bin der Rittmeister und Marschall der Stadt Braunschweig, der Ihr auch zu Dienst verpflichtet ist.“  
„Ihr seid demnach der tapere Herr v. Nien,“ fragte Fülller, „ich hätte Euch in der Eifenhülle nicht erkannt.“  
„Der bin ich, und ich lade Euch hiermit, sofort vor dem hochwohlwollenden Rat der Stadt Braunschweig, insonderheit vor dem getreuen Herrn ersten Bürgermeister zu erscheinen. Kommt also mit mir.“  
„Ich werde folgen,“ erklärte Fülller, „aber so mitnehmen laß ich mich nicht.“  
„So müssen wir Gewalt brauchen. Ich halte Euch hiermit an und verhafte Euch.“  
„Ach, was Ihr da sagt; kommt mir nicht zu nahe,“ rief Fülller, sein Schwert ziehend; und alsbald war ein Duzend Landsknechte mit Nothor an der Spitze an seiner Seite.  
„Sohn gut,“ rief abwehrend der Rittmeister, „Ihr wollt also nicht gehorchen, Ihr rebelliert?“  
„Fällt mir nicht ein,“ erklärte Fülller, „ich lasse mich bloß nicht verhaften, so lange ich es nicht nötig habe. Soll ich mich etwa zum Märtyrer der Stadt machen lassen? Und Ihr, Herr Marschall, Ihr selbst wüdet mich für einen armenlichen Nicht ansehen, wenn ich in solcher starken Stellung

mich verhalten ließe. Geht es mir selbst, doch Ihr nicht gehorcht, mich so ohne weiteres verhaften und als Euren Gefangenen nach Braunschweig bringen zu können!“  
„Freilich nicht,“ lachte der alte Kriegsmann, „ich hab's dem Bürgermeister gesagt, sich mit anzusehen, wie Ihr Euch gegen die Ausföhrung seiner Befehle stemmen wüdet. Nun, er schien auch seiner Sache nicht recht sicher zu sein. Aber Ihr kommt doch.“  
„Diesen Morgen noch,“ erklärte Fülller.  
„Gut, so lebt wohl einweilen, meinewegen auch gern für immer, denn die da drinnen sind höllisch weitend auf Euch.“  
„Wie ich auf sie. Aber wollt Ihr nicht, bevor Ihr wieder heimreitet, einen Schluß aus meinem Kellern mitnehmen?“  
„Denkt Ihr, ich bin des Lebens überdrüssig, daß ich mich mit solchem Stabelfis, wie er da in dem Braunschweiger liegt, vergiften will? Wenn der Braunschweiger Rat will, daß ich etwas von ihm trinke, muß er mir's zugetrunken haben, dann weiß ich, daß es sich so über nicht trinkt; was er aber so hinlegt für die Soldaten, gönne ich meinen Feinden nicht, sondern höchstens meinen Stiefeln, wenn sie getarbt ein Loch haben.“  
„Ich kann Euch aber Besseres bieten, Rittmeister. Der „Kellereubund“ war gestern da mit Wein aus Dörings Keller, und lediglich aus diesem Grunde wagte ich es, Euch einen Schluß anzubieten; denn Sollt ich mich bewahren, daß ich Euch so heimlichlich zu einem Barntoutrunk verleite.“  
„Aus Dörings Keller, ei, das läßt sich hören, da geht nur her; denn der ist eines guten Tranks nicht wert, der ihn ohne Not ausföhlgt.“  
„Der alte Kriegsmann that auch kräftig Fehde und meinte, als er sich mit Handschlag verabschiedete:

„Wenn Ihr etwa noch Bedenten haben solltet — und schwere Bedenten hat's unter solchen Umständen — in die Stadt zu kommen, so stoßt Euch nicht an Euer Versprechen, welches ich Euch gern hier wieder zurückgebe.“  
„Ich werde unter allen Umständen kommen, verlohnt Euch drauf,“ erklärte Fülller nochmals, indem er seinem Begleiter noch einige Schritte das Geleit gab.  
Als er wieder nach dem Turme zurückgeführt war, trat ihm Nothor mit einer Wiene entgegen, deren Ausdruck Fülller lebhaft bemerkte.  
„Du hast etwas, Nothor, sprich es aus,“ rief er deshalb sehr erregt.  
„Ihr solltet nicht in die Stadt gehen, Herr, es ist nicht gut.“  
„Ich muß, Nothor, ich muß.“  
„Es ist nicht gut, Herr Fülller, gewiß, es ist nicht gut. Ich rede Euch selten drein, so wie ich selten bei Eurem Vater dreinredete. Wenn ich es aber einmal tue, so hat's Grund, Herr, und ich kenne diese Bürger. Heimlichlich sind sie und oft auch recht, aber das Schlimmste ist, sie haben keinen Begriff von Gehenna und Hölligkeit. Ich bin kein Aelcher und liebe die Aelchen nicht, aber ich liebe Euch zehnmal lieber in der Gewalt des ergrimmeten Herzogs, als in der Gewalt dieser biden Bürger, die so viel Bier trinken und damit so tüchtiges Blut bekommen.“  
„Ehne, daß die Braunschweiger Bürger diese Charakteristik nicht hören, ich gönne es ihnen wahrlich,“ lachte Fülller. „Trotzdem, mein guter Nothor, muß ich hinein. Und ich bitte Dich, rede mir nicht weiter herein. Ich weiß, Du wüdest mich überzeugen, aber ich würde trotzdem gehen.“  
„So nehmt mich wenigstens mit!“  
„O Nothor, das wäre schön. Nun, einen Arm riskiere ich, aber der andere, das bist Du, muß frei bleiben, damit

für die Gegenwart seien sie unhaltbar und den guten Sitten zuwiderlaufen.  
Die Vernehmungen werden noch mehr als eine Woche in Anspruch nehmen. Andere Vorschläge, als die verschiedenen Vereine schon gemacht haben, werden wohl kaum gemacht werden, da die Ausfertigung von den Vereinen, die sich schon geäußert haben, vorgezogen sind. Die Abweidungen werden nur in den mehr oder weniger guten Begründungen der Vorschläge zu Tage treten. Erst dann, wenn die Protokolle über die Vernehmungen fertig sind, wird die Kommission zu beschließen haben, welchen Weg sie zur Regelung der Arbeitszeit vorschlagen will.  
(Hamb. Echo.)

### Kundsthan.

**Eine Reminiscenz.** Vor 32 Jahren, als der preussische Justizminister v. Bernuth seinen Uncaus-Tag erlebt hatte, suchte man — es war im März 1862 — in Berlin und Umgebung eifrig nach einem Nachfolger. Bedingung war, daß er von Adel war. Niemand fand sich bereit, das Portefeuille anzunehmen. Da erinnerte man sich eines in Berlin vorhandenen Oberstaatsanwalts, der nicht bloß „von hief, sondern sogar eine Grafenkrone sein Eigen nannte. Auf Grund dieses hervorragenden Befähigungsnachweises wurde der Graf zur Lippe, der zwei Jahre vorher noch einfacher Staatsanwalt gewesen war, preussischer Justizminister. Der Graf hat die in ihm gezeigten Erwartungen nicht getrübt. Während der Konfliktzeit unterdrückte er mit draconischer Strenge jede liberale Regung unter den Beamten seines Ressorts; die „Unabhängigkeit der Richter“ war für ihn ein leerer Wahn; es requierte Disziplinarmassregeln gegen Richter, die trotz Lippe an diese Unabhängigkeit glaubten. Das Beeinflussen der Urteile der Gerichtshöfe in politischen Projekten war eine Lieblingsbeschäftigung des größten Justizministers. Durch ein vorgängig falsifiziertes Disziplinar-Erkenntnis brachte er selbst das Obergericht dahin, die parlamentarische Redefreiheit über die Welt hinauszuerkennen, so daß einem echten und rechten Anker noch heute das Herz im Leibe lacht, wenn er sich der Thaten dieses obersten Beamten der Gerechtigkeitssphäre erinnert, und mancher reaktionäre Klugmeister moderner Schlagens, der vor dem „Unsturz“ zittert, denkt in den heutigen Zeitläuften vielleicht in seines Vaters Ziele: Ist kein Graf Lippe da?

**Der Kampf gegen den Unsturz in Sachsen.** Ein von dem Dresdener „Ordnungs-Wächcher“ unter Leitung des früheren Reichstagsabgeordneten Mehrner ins Werk gesetzte Vertrieben, welche vom Bundesrat und Regierung in scharfe Maßregeln gegen die Sozialdemokratie verlangt, hat in 1900 Dren an 80 000 Unstürzigen, also in einem durchschnittlich 40 Unstürzigen gefunden. Wenn es nach den Wünschen dieser „Ordnungs-Helden“ ginge, müßten alle sozialdemokratischen Vereine verboten und den befristeten sozialdemokratischen Führern Zwangswohnplätze in unseren Kolonien angewiesen werden — ganz nach italienischem Muster. In diesem Sinne hat sich wenigstens kürzlich in einer Verammlung des konservativen Vereins in Dresden der Kammerherr v. Wunenthal ausgeprochen, als er über das Thema „Das staatliche Einschreiten und die Notwendigkeit des Zusammenstufens der verschiedenen Stände unseres Volkes gegen die Unsturzbetreibungen“ referierte. Die „Dresdener Nachrichten“ sind von dem Vortrage ganz entzückt. Sie bezeichnen die Ausführungen des Herrn v. Wunenthal als „geistvoll und staatsmännlich“ und verweisen besonders auf den gewaltigen Bestallssturm, den der Vortragende durch seine „markige Zielbewußtheit“ entfesselt habe. Der Vortragende erklärte u. a., daß man von keinem Ausschmähel gegen die Sozialdemokratie zurückzudenken dürfe. Wenn Crispien seine sozialdemokratischen Vereine auflösen dürfte, so könne Herr Höpfer die auch dazu gelangen. Das alte Sozialistengesetz sei zu milde gewesen. Die wegen politischer Verbrechen Verurteilten müßten auch nach Verbüßung ihrer Strafe noch einige Zeit unter Polizeiaufsicht gestellt werden, nicht im Vaterland, sondern außerhalb desselben, in den Kolonien. Von der christlichen Moral sei kein Sieg zu erwarten — wir folgen immer dem Verstand der „Dresdener Nachrichten“ — denn es fehle das Verständnis auf der anderen Seite, auch habe die Religion in den Großstädten ihren Einfluß auf die Massen

verloren. Eine Sozial-Reform, welche die Unzufriedenen auch nur einigermaßen befriedigen könnte, gebe es nicht. Es sei ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß man die Unstürzler durch Reformen zumassen könne. Wir können uns eine Kritik dieses Wahnsinns sparen, die schärflichen „Ordnungsretter“ werden sich mit solchen Vorgehen im Reichstag wenig Freunde erwerben. Die ultramontane „Köln. Volkszeit.“ sagt dazu:

„Im wesentlichen lauten diese Ausführungen auf den Bismarckischen Satz hinaus, den vor einiger Zeit die „Hamb. Nachr.“ zum Vorschein gaben: Die Sozialdemokraten haben nicht recht, man reformiert sie nicht, sondern man schickt sie fort.“ Das dem Reichstag gehörende die Rolle Crispis zugemutet wird, ist wenig geschmackvoll. Es ist aber sehr beachtenswert, daß die wegen politischer Verbrechen Verurteilten unter Polizeiaufsicht gestellt und gar nach den Kolonien deportiert werden sollen. Das erinnert denn doch zu sehr an den Verstand des italienischen Anarchisten-gesetzes, nach welchem die Verbannung auf Verbrechen über diejenigen verhängt werden kann, welche Häupter oder Förderer und Mitglieder von Gesellschaften sind, die auf dem Wege der Gewalt die soziale Ordnung im Staate zu ändern trachten.“

### Heberall Fuchsmühl! Aus Augsburg wird der „Schwab. Tagw.“ berichtet:

„Mit Befremden werden der traurigen Affaire von Fuchsmühl scheinbar und unbekannt vollständig fertig belebt worden zu sein. In den Wirtshäusern auf dem Lande ist das einzige Gespräch: Fuchsmühl und verwandtes Fuchsmühl. Die Verpredung der Vorlonfische seitig grobste Früchte der Unstürzerei, die wie in unsern Reaktionen die Seine schlötternd machen können. Es erhebt wohl nicht ein Dorf, wo es nicht den einen oder anderen Bauer gibt, der nicht einen ähnlichen Prozeß wie die Fuchsmühl erzählt oder noch führt. Dem Schreiber dieses der mündlicher Verbindung mit dem Bauernstande in Oberbayern wie Schwaben und Neuburg hat, sind in kurzer Zeit mehrere Prozeß-afälle zugefallen, die mit dem Fuchsmühl Prozeß eine nahe Verwandtschaft haben. Das eine Mal hatte der Bauer Recht, das andere Mal wurde ihm sein Recht wieder weggesprochen. Mancher Bauer ist durch jahrelange Verurteilung an den Bettelstab gebracht. Bei dieser für ganz Bayern typischen Sachlage konnte auch die große Nachfrage nach sozialdemokratischen Zeitungen aus-schließlich der Verpredung der Fuchsmühl Vorgänge nicht besonders ausfallen. Nicht es doch im Innern des Bauern, bei solchen Fällen die Absicht in der sozialdemokratischen Presse zu suchen. Das Fazit dieser Erörterungen ist: der so oft gehandelte Wohlstand des Bauern steht nur auf dem Papier der reaktionären Presse. Der Bauernstand ist von allen Seiten bedrückt; jahrschente lang hat man ihm alles verprochen, aber nichts gehalten. Das so oft geklammerte patriarchalische Verhältnis ist in Bayern dahin. Mensch, Wort und Geld steht an einer Stelle.“

So wird ohne unser Zutun für die Weltbegeisterung des Sozialismus gearbeitet, das Volk von „Den“ immer mehr zu der Ueberzeugung gebracht, daß Sozialisten Worte auch für die Zukunft noch ihre Bedeutung behalten, wenn er sagte: Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk dieser selbst sein!

### Ueber die Kronotationen deutscher Fürsten

gibt die „Germania“ folgende Zusammenstellung:

Der König von Preußen erhielt bis zum Jahre 1888 12 <sup>1/2</sup> Millionen Mark. In antracht der Teuerungszverhältnisse wurde die Dotation im Jahre 1888 vom Abgeordnetenhaus	unter Wilhelm II. erhöht auf . . . M. 15 919 286
Bayern hat eine Kronotation von . . .	5 647 313
Sachsen . . .	3 322 134
Württemberg . . .	2 088 990
Braunschweig . . .	825 323
Großherzogtum Hessen . . .	1 130 062
Großherzogtum Oldenburg . . .	116 000
Herzogtum Mecklenburg-Schwerin . . .	241 000
Sachsen-Weimar . . .	394 284
Sachsen-Coburg . . .	930 600
Schwarzburg-Rudolstadt . . .	291 900
Schwarzburg-Sondershausen . . .	515 034

Ueber die übrigen deutschen Staaten fehlen die notwendigen Angaben. Dreibelien werden auf etwa acht Millionen Mark geschätzt. Die Kronotationen sämtlicher deutscher Fürsten werden auf zusammen 40 Millionen Mark veranschlagt. Die Frage nach dem Privatvermögen der Fürsten läßt sich nicht einmal annähernd beantworten, weil dafür jeder Maßstab fehlt.

Wenn Arbeiter und Subalterne in Rücksicht auf die Teuerungszverhältnisse Erhöhung ihres Arbeits-Einkommens fordern, so gibt es Leute, die diese Forderung „unvernünftig“ nennen.

### Der frühere Judenmissionar Paulus Meyer

wurde wegen Verleumdung der Paitoren v. Bobelschwich und Wöhr, des Stadtmajors Oebacht, des Kreisoffiziers Strack, sowie der Diakonissen Philipp und Riß mit Euch. Ihr lachst, ja, Ihr lachst, denn Ihr fühlst Euch vereint mit der Welt, Ihr, der Ihr Euch so warm annehmt derjenigen, die Ihr von Gefahr bedroht seht; Ihr wollt nicht begreifen, daß ich . . . daß wir umjomehr um Eurer Sicherheit willen bestraft sein können, als uns, im Gegenzug zu Euch, die Kraft abgeht, durch mutige That die Gefahren zu bekämpfen, die wir eines anderen Haupt bedrohen sehen. Ihr schätzt das Leben gering, das für uns, nach allem was Ihr für uns gethan, so wertvoll geworden ist. Nun lachst Ihr immer noch, während uns . . . mich die Angst erfüllt. Sind wir Euch denn gar so wenig wert?“

„Ihr predigt so lieblich, Fraulein, daß ich kaum die richtige Antwort finden kann. Wie sehr ich Euch verehere, hebt Ihr doch wohl etwas erkennen können; in Eurer Achtung zu stehen, Fräulein Margarete, halte ich für eine hohe Ehre, und ich freue mich darüber; nun laßt mich doch versuchen, es darin noch ein wenig weiter zu bringen, indem Ihr mich das thut laßt, was ich für notwendig, wenn auch gefährlich halte.“

„Und Ihr könnt dabei zu grunde gehen!“

„Aber ehrenvoll, nicht wahr?“

„Ja, ehrenvoll, aber traurig für uns. O, wenn doch mein Vater da wäre!“

„Der Hofmeister, zu wovon erinnert Ihr mich! Es wird Zeit, daß ich nach Braunschweig komme. Lebt wohl, Fräulein, und nehmt die Versicherung, daß ich an Euch zurückdenken werde in Leid und Freud, als an die schönste und lebenswürdigste Erinnerung meines Lebens.“

Herrlich drückte Fräulein die weißen Hände des Fräuleins an seine Lippen und eilte die dunklen Siegen des Turmes hernieder.

„Benige Minuten darauf verließ Fräulein sie, „Herrschöft“, gefolgt allein von dem Knaben Hans, der in seinem schmuden Anzuge, braun mit Silberverzierung, den Dolch im Gürtel-gänge, vorausschicklich hinter seinem Führer eilendschritt.“

mann zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Verleger der Brodüre „Wölfe im Schafpelz“ wurde freigesprochen. Dr. Wienand, der das Wort geäußert, zu 50 M. Geldstrafe wegen Verleumdung des Kaisers Wöhr verurteilt. Außerdem wurde auf Entziehung der Brodüre und Veröffentlichung des Urteils erkannt.

### Von Genosse Kautsky in Stuttgart geht dem „Vorwärts“ folgende Erklärung zu:

„Wie ich schon aus dem Bericht über die Verammlung im zweiten Berliner Wahlkreis (Vorwärts“ 16. November) ersehen hat, Genosse Ledebur, konstatiert, daß das Schönlank und Wolf-mann in der Agrardebate gelang haben, auch Kautsky bereits in seinen Gefährungen zum Ertrüder Programm ausgeführt habe, nämlich, daß in der sozialistischen Gesellschaft der Kleinbauern der Besitz erhalten bleiben solle.“ Wegen diese Konstatierung muß ich auf das Entschiedenste protestieren: lie ist wenn wirklich in dieser Form vorgebracht, eine große Unrichtigkeit. Ich lege in meiner Schrift über das Ertrüder Programm“, S. 162: „Der Kleinrentier ist dem Untergang anvertraut verfallen.“ Aber, fügt ich hinzu, der Sozialismus hat schmerzliche Mittel, den Sieg des Großrentiers durchzuführen, als die kapitalistische Gesellschaft. „Nur in einer sozialistischen Gesellschaft bedeutet die unweidlich gewordene Ausbeutung der bäuerlichen Landwirtdität und des Handwerkes eine Lösung der Lage der Bauern und Handwerker.“ Nach dem Verständnis richtet mich daher, daß ich erklärt habe, wir bedürfen nicht der Konstatation des bäuerlichen Eigentums, wir könnten das Privatvermögen der Bauern ruhig anerkennen, die Vorteile des sozialistischen Großrentiers wären so groß, daß die Bauern freiwillig zu besten Gunsten ihr Eigentum in Tausch wärdigen, wenn wir nicht habe, was die bäuerliche Betriebsform eine Zukunft habe, oder daß wir ihr unter der Arme zu greifen hätten. Ich lege ausdrücklich zum Schluß des „Ertrüder Programm“, S. 259: „Den Handwerker und Bauern als Produzenten unter Verbehaltung ihrer frühständigen Betriebsweisen in Aussicht, wird der Gang der ökonomischen Entwicklung und unbeschäftigten.“ Und früher schon, S. 259: „Der Handwerker und Bauern Maßregeln in Aussicht stellen, durch welche ihre Kleinrentier lebensfähig gemacht werden, heißt keineswegs ihre Interessen vertreten, es heißt vielmehr Illusionen in ihnen wecken, die sich nie verwirklichen können und die im rechten Augenblicke ihrer Interessen ablenken.“ Das ist wohl deutlich genug. K. Kautsky.“

Die französische Kammer hat am Montag wegen der Verlesung des Jaren nicht gezeigt. Das sind nette Re-publiskaner.

Das italienische Parlament ist auf den 3. Dezember einberufen worden. Crispis Leidenstage stehen also bevor.

Der Anarchist Salvador, der Urheber des Attentats im Vicothearter, ist in Barcelona hingerichtet worden. Wer wird der nächste sein?

### Parteinachrichten.

Genosse Fehold in Weig war zu einer Vernehmung vor dem dortigen Amtsgericht am 1. Oktober d. J. mit einem kleinen familiären Wesen, das er für genötigt anzuweisen vermag, erschienen. Der Anwalt betrafte S. deshalb wegen Tragens sozialistischer Absichten vor Gericht mit 10 M. Geldstrafe unter 2 Tagen Haft. S. reichte sofort Beschwerde ein. Diefelbe wurde jedoch vom Ammergericht mit der Begründung zurückgewiesen, daß er durch das Tragen des Wesens den Parteien, welche den Umsturz der bestehenden Staatsverhältnisse bezwecken, in seiner politischen Gesinnung dem Gericht gegenüber offenkundigen Ausdruck zu geben beabsichtigt hat; daß in diesem Verhalten des Beschuldigten eine Nichtachtung des Gerichts zu erblicken war, welche die öffentliche Ordnung zu gefährden geeignet ist; daß daher der Verurteilter mit Recht eine längere Zeit des Beschuldigten im Sinne des § 179 des Gerichtsverfassungsgesetzes für vorzeitig angenommen hat u. v. — Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Weig in Sachsen liegt.

Wegen Verleumdung eines prinzlichen Ehre-namens war der Redakteur der „Völkischen Arbeiter-Zeitung“, Edmund Richter, am 22. Juni vom Landgericht zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die vom Angeklagten eingelegte Reue wurde am Sonnabend vom Reichsgericht verworfen.

Sechs Monate Gefängnis wegen Verleumdung eines Steigers und Vorreiters wurden dem Genossen Strang, Redakteur der „Völkischen Arbeiter-Zeitung“, vom Landgericht in Jülich aufgebürdet. Der Verurteilter kassiert, der in der Verhandlung als Entlastungszeuge auftrat, wurde sofort verhaftet. Ueber die näheren Veranlassungen hierzu können wir gegenwärtig noch keine Mitteilungen machen.

### Der Parteitag der Schweizer Sozialdemokratie.

Biel, 18. November.  
Der sozialdemokratische Parteitag hat gestern Abend in der „Helvetia“ zusammen. Genosse Führlig, der Präsident der Geschäftsstellungskommission, eröffnete die Sitzung um 8 1/2 Uhr und gab bekannt, daß außer den Delegierten vertreten seien das Zentralkomitee des schweizerischen Genossenschaftsbundes

### XXV.

Madt und Recht, Recht und Madt.  
Lebhaftes Ueberrauschen zeigte sich auf den Gesichtern aller derer, die ihn kannten, da Füller, gefolgt von seinem stolzen „Bagen“, durch das Hallerleber Thor schritt und in die Straßen der Stadt mit der selbstbewußten Miene, die einem Könige Ehre gemacht haben würde, einbog. Man grüßte ihn nicht, man sah ihn aber auch nicht feindselig an, man wundert sich nur und bewundernd vielleicht im Stillen. So gelangte der sühne Rebell bis ins Rathaus, in welchem er sich durch seinen „Bagen“ dem regierenden Bürgermeister anmelden ließ.

Das war damals möglich. In der neueren Zeit des starren Bürokratismus hätten sich auf den sühnen Mann sofort sämtliche Polizeier geworfen, um ihn wenigstens als Gefangenen einer hohen Behörde vorzuführen, womöglich mit Eisen belastet, welches das edle Sinnbild solcher Gerechtigkeit ist.

Füller wurde sofort vorgelesen, und der gefrenge Bürger-meister trat ihm mit allem Vollengefall einer entkräfteten Kaiserin entgegen:

„So, also stellt Ihr Euch endlich Eurem Vorgezeiten und Richter“, rief er, als der Kriegsman zu ihm eintrat. „Ich muß gefehen, daß ich leichtsinnigweise an Euch ein Vertrauen verschwendet, das Ihr in unerhörter, ja in ungläublicher Weise gemißbraucht. Kaum zum Stadthaupt durch außerordentlichen Vertrauen ernannt, kaum mit der ersten wichtigen Sendung betraut, geht Ihr Bündnisse mit den Parteien ein und tretet alle Ordnung mit Füßen, bröcht in die Stadt ein, befreit Gefangene, mißhandelt unsere, der Stadt, Beamten und Diener und erregt einen Aufruhr, wie er seit Jahrhunderten in Braunschweig nicht vorgekommen?“ Und belafet mit so schweren Verbrechen magt Ihr auch noch vor mein Antlitz zu treten?“ (Fortsetzung folgt.)



